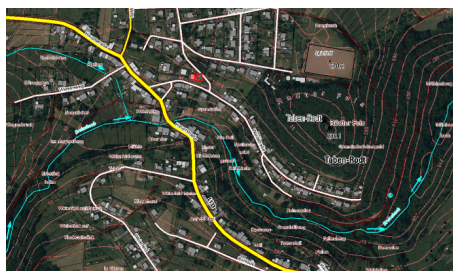
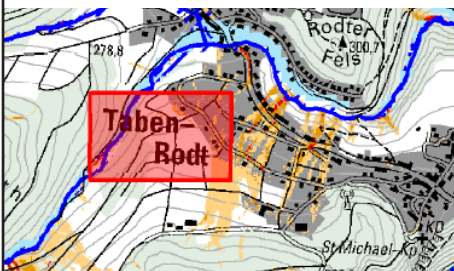




Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge für die Verbandsgemeinde Saarburg-Kell

Örtliches Vorsorgekonzept für die **Ortsgemeinde Taben-Rodt**



Auftraggeber



Verbandsgemeindeverwaltung
Saarburg-Kell
Schlossberg 6
D-54439 Saarburg

Verfasser



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Inhaltsverzeichnis

1	Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Taben-Rodt	3
1.1	Einzugsgebiete	3
1.2	Schadensereignisse durch Starkregen und Hochwasser	3
2	Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung	5
2.1	Gefährdungsanalyse Hochwasser	5
2.2	Gefährdungsanalyse Starkregen	6
2.3	Gefährdungsanalyse Bodenerosion	8
2.4	Ortsbegehung	10
2.5	Bürgerworkshop	10
2.6	Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen.....	11
3	Ortsspezifische Defizitbereiche.....	12
3.1	Baugebiet Rohleuk.....	12
3.2	Straße und Regenrückhaltebecken Weierfeld	14
3.3	Augy-Straße	16
3.4	Breinsbach/ Moorbach	17
3.5	Brunnenstraße/ Gartenstraße	19
3.6	Planung Neubaufläche: Erweiterung Hammer Weg	21
3.7	Ortsteil Hamm	21
4	Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	22
4.1	Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr	22
4.2	Kritische Infrastrukturen	22
5	Örtliches Maßnahmenkonzept	24

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Taben-Rodt.....	3
Abb. 2:	Hochwassergefahrenkarte Saar– Taben-Rodt, Ortsteil Hamm.....	5
Abb. 3:	Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte...	6
Abb. 4:	Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen.....	7
Abb. 5:	Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance	8
Abb. 6:	Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708	9
Abb. 7:	Ortsbegehung Taben-Rodt und Workshop in Freudenburg	10
Abb. 8:	Entwässerungsmulden und Wegesystem im Bereich „Weierfeld“	13
Abb. 9:	Durchlass der Entwässerungsmulde und Straße „Weierfeld“ am Rückhaltebecken	15
Abb. 10:	Augy-Straße und Wirtschaftswege	16



Abb. 11: Breinsbach und Moorbach in der Ortsmitte..... 18
Abb. 12: Brunnenstraße und Gartenstraße..... 20

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet..... 4
Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Taben-Rodt..... 23

Anlagen

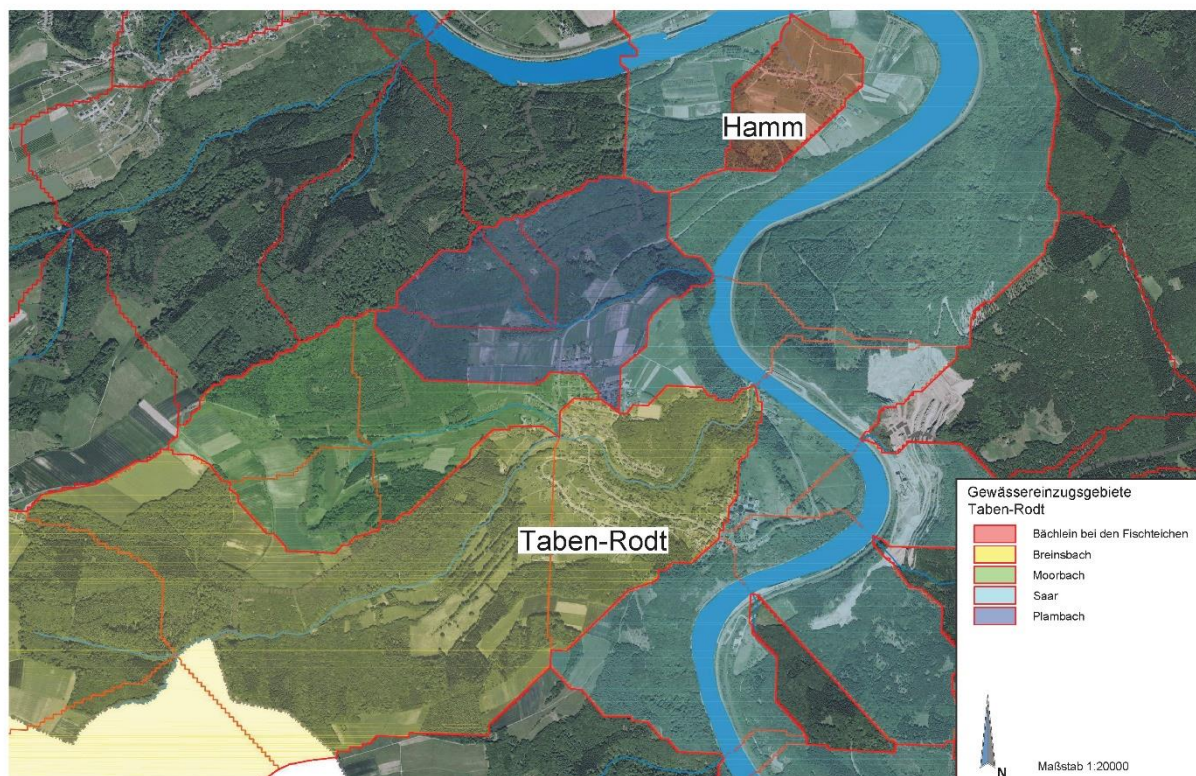
Anlage 1 Karte: Defizit- und Potenzialbereiche
Anlage 2 Karte: Maßnahmen
Anlage 3 Maßnahmensteckbriefe

1 Untersuchungsgebiet: Ortsgemeinde Taben-Rodt

1.1 Einzugsgebiete

Die Ortsgemeinde Taben-Rodt besteht aus dem Hauptort Taben-Rodt, hoch über der Saar gelegen, und dem Ortsteil Hamm an einer Schleife der Saar, südöstlich von Serrig. In Abb. 1 sind die relevanten Gewässereinzugsgebiete dargestellt. Der Breinsbach quert die Ortsmitte in Taben-Rodt verrohrt unter

Abb. 1: Relevante Gewässer-Einzugsgebiete im Bereich Taben-Rodt
(gemäß GeoPortal Wasser)



der L 133. Unmittelbar vorher mündet der Moorbach in den Breinsbach. Bei hoher Wasserführung der Gewässer bzw. nach Starkregen kann es hier im Mündungsbereich und durch Rückstau zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohnbebauung in der Ortsmitte und am Wiesenweg kommen.

1.2 Schadensereignisse durch Starkregen und Hochwasser

Nach Starkregen kam es zuletzt 2018 innerhalb der Ortslage im Bereich der Brunnenstraße zu Wasserabfluss und zu Überlastungen der Entwässerungseinrichtungen im Weierfeld bzw. im Baugebiet Rohleuk (Entwässerungsgräben und Rückhaltebecken vollgefüllt). 2009 bzw. 2010 führten Starkregen zu Kanalarückstau in der Straße „Am Rodter Fels“. Noch waren bislang allerdings nur wenige Gebäude betroffen und geringe Schäden aufgetreten. Anfang Februar 2020 kam es am Breinsbach, durch hohe Wasserführung nach Starkregen, zu Erosionen am Bach (siehe Kapitel 3.4).

In Tab. 1 sind die online angeeichten Radardaten (RADOLAN) des Starkregenereignisses Anfang Februar 2020 sowie von ausgewählten Ereignissen in der Umgebung in den Vorjahren aufgeführt. Sie geben einen guten Anhaltspunkt, in welcher Größenordnung die Niederschläge am Standort gefallen sind, können jedoch nicht mit tatsächlichen Messwerten gleichgesetzt werden. Der Einzelwert der Stundensumme 2016 ist gemäß der Definition des DWD (15-25 mm/h) bereits als Starkregenereignis zu sehen, auch die statistische Wiederkehrzeit des Ereignisses zeigt die außergewöhnliche Regenmenge. Die Wiederkehrzeiten sind jedoch mit Vorsicht zu genießen, da die Berechnung der



Wiederkehrintervalle nach KOSTRA-DWD-2010R vorgenommen werden und diese noch nicht die Entwicklung der Starkregenereignisse berücksichtigt. Das heißt, die Niederschlagsmengen in der Tabelle können durchaus größer und in zeitlich deutlich geringen Abständen auftreten. Auch mit Blick auf die vielen, teils sehr heftigen Starkregenereignisse allein im westlichen Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren, ist von einer Zunahme der Häufigkeit sowie der Intensität lokaler Starkniederschläge auszugehen. Die Charakteristik dieser konvektiven Niederschläge führt zu einer kleinräumig sehr hohen Niederschlagsmenge, die in kurzer Zeit fällt und dadurch zumeist unmittelbar abflusswirksam wird.

Tab. 1: RADOLAN-Daten ausgewählter Niederschlagsereignisse im Untersuchungsgebiet

(Datenquelle: Deutscher Wetterdienst)

Datum	Bereich	Summe Tagesniederschlag	Höchste Stundensumme	Wiederkehrzeit
04.06.2016	Fisch: Rehlinger Hof	64,1 l	60,20 l	> 100 Jahre
24.05.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,3 l	49 l	> 100 Jahre
01.06.2018	Trassem: Unterm Halstenberg	51,4 l	20,3 l	2 Jahre
03.02.2020	Freudenburg: Gartenstraße	39 l	8,6 l	< 1 Jahr

Bei Niederschlagsmengen eines Starkregenereignisses kommen die auf bestimmte Bemessungsereignisse dimensionierten Entwässerungseinrichtungen der Oberflächenentwässerung und der Kanalisation mitunter schnell an ihre Kapazitätsgrenze und es kommt zu einer Überlastung und infolgedessen zu einer Entlastung der Einrichtung mit oberflächlichem Abfluss.

2 Örtliche Analyse und Bürgerbeteiligung

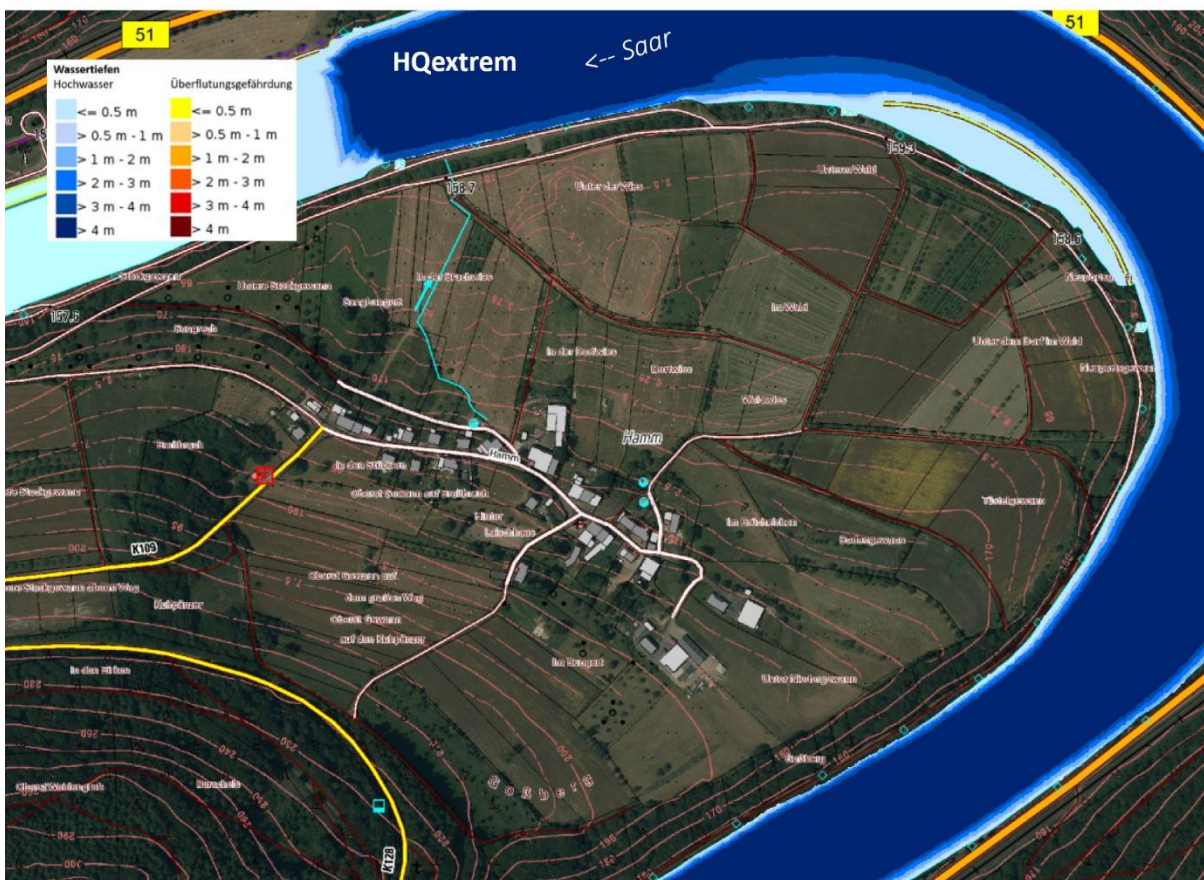
2.1 Gefährdungsanalyse Hochwasser

Das Land Rheinland-Pfalz stellt Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten als Informationsgrundlage über die hochwassergefährdeten Flächen entlang der Saar und das Ausmaß der dort vorhandenen Risiken öffentlich zur Verfügung. Durch die Karten soll erreicht werden, dass die kommunalen Gebietskörperschaften ihre Hochwasservorsorgemaßnahmen verbessern und dass die betroffene Bevölkerung eines hochwassergefährdeten Gebietes von vornherein Schadenspotenzial reduziert oder Schäden ausschließt. Die Hochwassergefahren- und -risikokarten stehen auf der Webseite www.hochwassermanagement.rlp.de zur Verfügung.

Diese zeigen die hochwasserbetroffenen Gebiete und die zu erwartenden Wasserstände bei einem statistisch alle zehn Jahre (HQ10) und alle 100 Jahre (HQ100) auftretendem Hochwasserabfluss sowie bei einem möglichen Extremhochwasser (siehe Abb. 2). Erkennbar ist die räumliche Ausdehnung der Überflutungen bei Hochwasserereignissen mit unterschiedlichen Wiederkehrintervallen, auch beim Versagen von Hochwasserschutzeinrichtungen.

Der Ortsteil Hamm wird demnach auch bei einem möglichen Extremereignis nicht von Saarlochwasser betroffen.

Abb. 2: Hochwassergefahrenkarte Saar– Taben-Rodt, Ortsteil Hamm
(Quelle: Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz)





2.2 Gefährdungsanalyse Starkregen

Grundlage für die örtliche Analyse zur Gefährdung der bebauten Ortslage von Hochwasser und Sturzfluten durch Starkregen sind die Karten und der Bericht aus dem Informationspaket Hochwasservorsorge des Landes Rheinland-Pfalz (siehe Kapitel 1.4 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)). Darin betrachtet ist auch die starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung der Ortsgemeinde. In der erstellten Gefahrenkarte werden Sturzflut-Entstehungsgebiete sowie -Wirkungsbereiche dargestellt, die sich aufgrund der bestehenden Topographie, der zur Oberflächenabflussbildung beitragenden Fläche und ihrer Hangneigung ergeben. Berücksichtigt wurden abflusswirksame Tiefenlinien mit einem Mindesteinzugsgebiet von 20 ha, die aus einem bereinigten Geländemodell (Bodenauflösung 5 m) errechnet wurden. Der Bericht des Informationspakets stellt die Sturzflutgefährdung für die einzelnen Ortsgemeinden der ehemaligen VG Saarburg dar. Die entsprechende Bewertung der vorliegenden Ortsgemeinde ist in Abb. 3 aufgeführt, ebenso die Legende der Sturzflutgefahrenkarte (siehe Ausschnitt der Karte in Abb. 4).

Abb. 3: Starkregeninduzierte Sturzflutgefährdung in der Ortsgemeinde und Legende Gefahrenkarte

Ortslage	Gefährdung durch wild abfließendes Wasser		Gefährdung durch Ausuferung eines Fließgewässers					Starkregen-schäden bekannt*	Bewertung
	Abflusskonzentration in Richtung Ortslage	Verstärkende Wirkung durch abflussfördernde Flächen-nutzung, Hangneigung oder Wege-führung	Fluss/ Bach/ Graben in der Ortslage (nur Gewässer 2. und 3. Ordnung)	Abflussquer-schnitt in der Ortslage eingeeengt	Einzugsgebiet >10 km ² und abflussfördernde Eigenschaften	Bebauung im potenziellen Überflutungs-bereich (nach HoWaRüPo oder entlang Tiefenlinie)	Bebauung im Überflutungs-bereich nach HWRM-RL bei HQ 100 (nur Gewässer 2. Ordnung)		
Taben-Rodt	x	-	x	x	-	x	-	-	Hoch

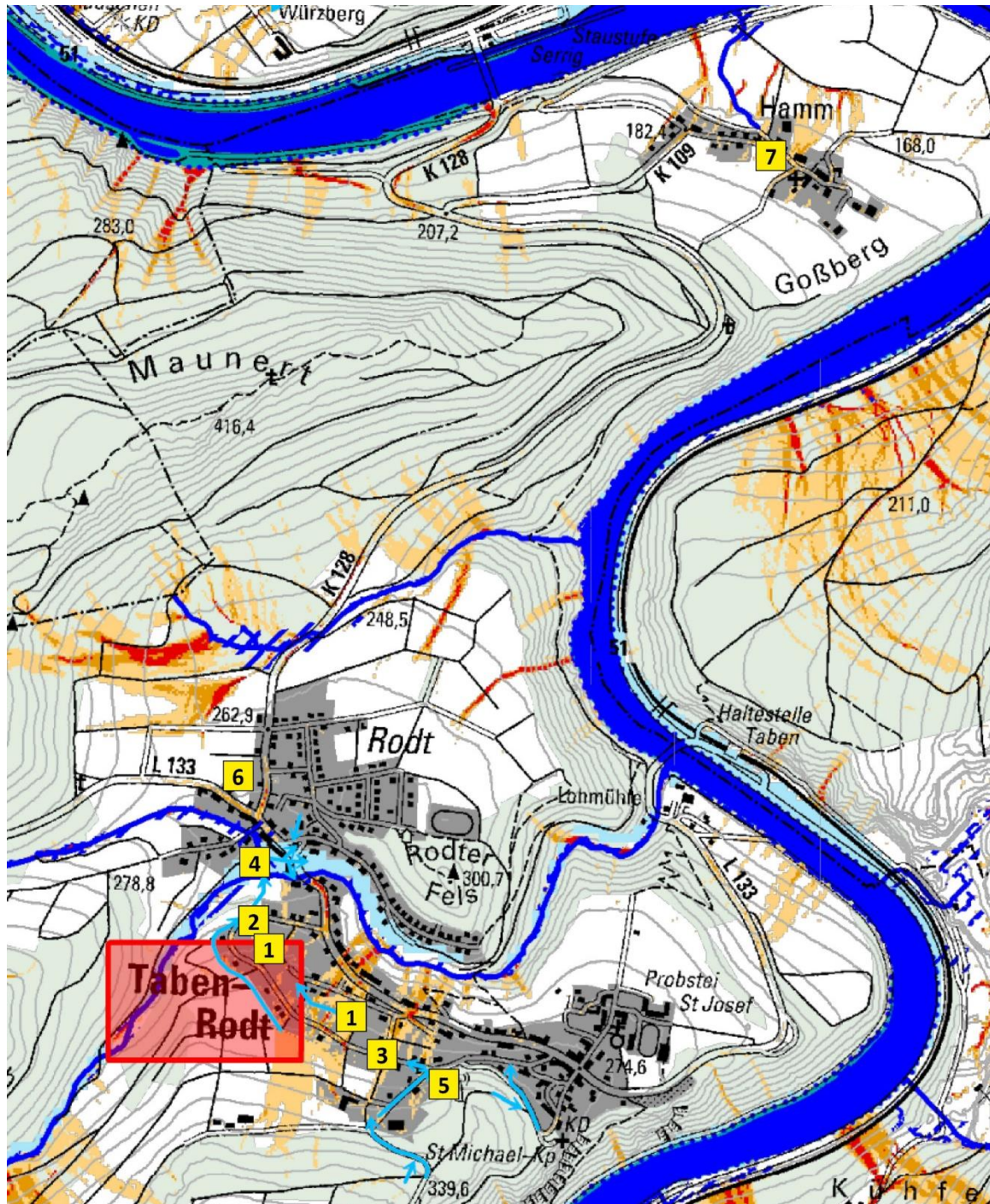
Entstehungsgebiet Sturzflut nach Starkregen	Wirkungsbereich Sturzflut nach Starkregen	Wahrscheinlichkeit einer Gefährdung durch Sturzflut nach Starkregen*	Sonstige Angaben
Abflusskonzentration sehr hoch hoch mäßig gering	Überflutungsbereich HQ 100 nach HWRM-RL (TIMIS-Projekt) potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt) potentiell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien außerhalb von Auenbereichen (EZG mind. 20 ha; Übersae 1 m; Extrapolation 50 m)	hoch mäßig gering	Fließgewässer Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz) Stillgewässer Gestrichliches Überschwemmungsgebiet Wald- und Gehölzfläche Ortslage Grenze der Stadt

Die Gefahrenkarte wurde anhand der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse verifiziert, plausibilisiert und ggf. ergänzt (hellblaue Fließpfeile). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sie das Gefahrenbild, wie es sich bei den vergangenen Starkregen und Hochwasserabflüssen darstellte, recht genau wiedergibt, insbesondere was die Entstehungsbereiche angeht. Im innerörtlichen, bebauten Bereich kann die Karte nur grob die möglichen Fließwege darstellen. Hier sind die Erfahrungen und die Kenntnisse von Bevölkerung und Einsatzkräften besonders wichtig, um das Gefährdungsbild einzuschätzen und notwendige Maßnahmen abzuleiten. Auch nach zukünftigen Ereignissen sollte die Karte anhand der gewonnenen Erkenntnisse aktualisiert werden.

Die in den Karten dargestellten, für die Ortslage kritischen Abflussbereiche sowie die durch die Bürgerinnen und Bürger genannten, tatsächlichen Fließwege bei vergangenen Ereignissen wurden bei der örtlichen Analyse genauer betrachtet. Die starkregen- und hochwasserrelevanten Defizit- und Potenzialbereiche sind in den unter der Abbildung genannten Kapiteln beschrieben.

Besonders auffallend sind die Abflusskonzentrationen im Einzugsgebiet des Plambaches nördlich der Ortslage, die jedoch keine direkte Auswirkung auf die Ortsbebauung haben; lediglich am Durchlass der K 128 könnte es zu einer Überflutung der Kreisstraße nach Hamm kommen. Markant sind zudem die breitflächigen Abflusskonzentrationen von Süden, oberhalb der Augy-Straße und der Straße „Weierfeld“ in die Bebauung. Positiv ist hier, dass dort keine intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen liegen, von denen es zu Bodenabtrag kommen könnte (siehe Kapitel 2.3).

Abb. 4: Ausschnitt Sturzflutgefahrenkarte - ergänzt um Fließwege bei verg. Ereignissen (blaue Pfeile)
(Quelle Kartengrundlage: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz)



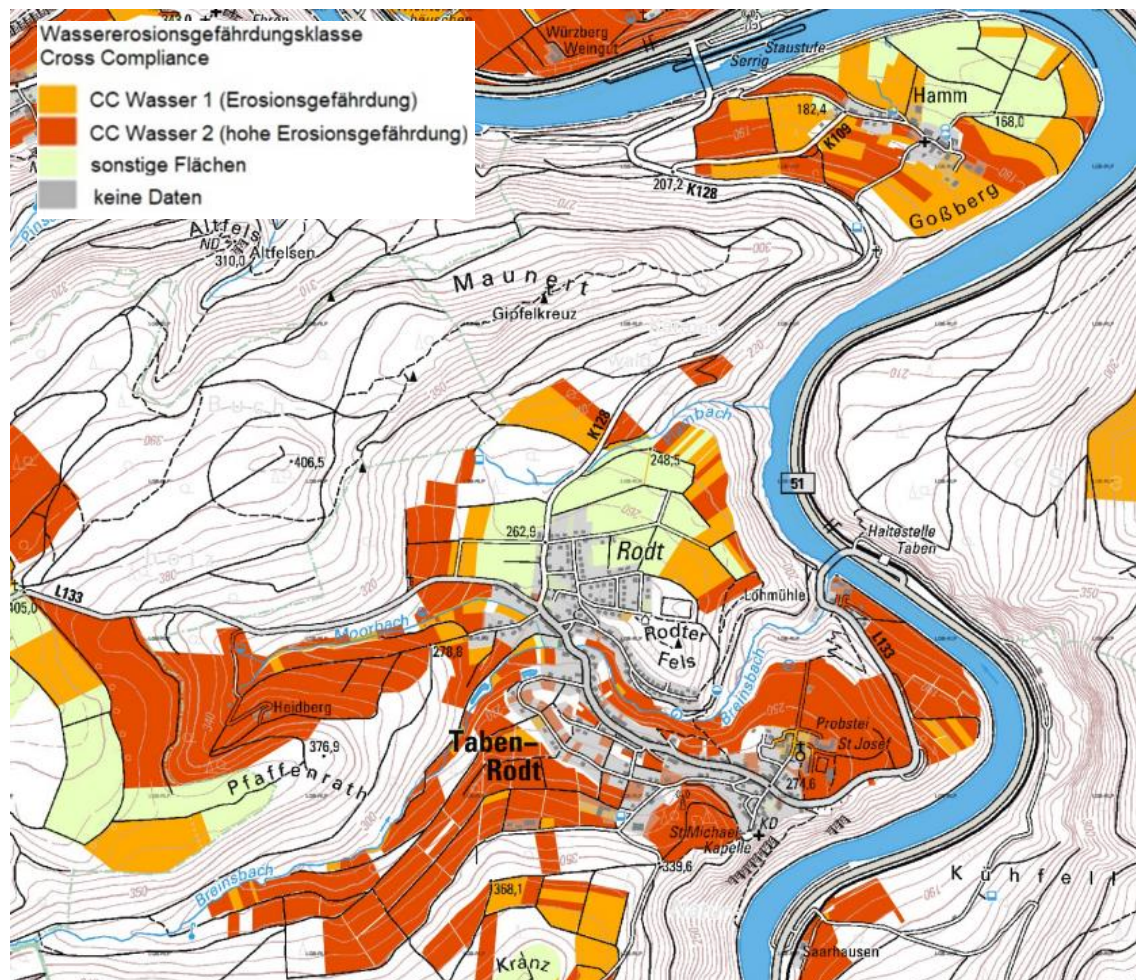
Bereich	Beschreibung in Kapitel
1	Baugebiet Rohleuk 3.1
2	Straße und Regenrückhaltebecken Weierfeld 3.2
3	Augy-Straße 3.3
4	Breinsbach/ Moorbach 3.4
5	Brunnenstraße/ Gartenstraße 3.5
6	Am Rodter Fels 3.6
7	Ortsteil Hamm 3.7

2.3 Gefährdungsanalyse Bodenerosion

Im Zusammenhang mit Starkregen führt Bodenerosion zu teils massivem Bodenabtrag, der in die bebauten Ortslagen eingetragen wird und das Schadensbild deutlich erhöhen kann. Wind und Wasser bewirken eine Erosion, das heißt eine Lockerung und einen Abtrag des Bodenmaterials, besonders bei entsprechend anfälligen Kulturarten, die erst spät nach Aussaat eine erosions-schützende Bodenbedeckung aufweisen. Auch die Bodenbearbeitung und die vegetationsdichte sind Faktoren, die sich auf die Erosionsanfälligkeit auswirken. Nach Angaben des Umweltbundesamtes gilt als Faustformel: „Regenereignisse mit mehr als zehn Millimeter (10 Liter) Niederschlag auf einem Quadratmeter können Bodenerosion auslösen“ (vgl. Umweltbundesamt 2020).

Abb. 5: Erosionsgefährdungsklasse Cross-Compliance

(Quelle: Kartenviewer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zwei unterschiedliche Methoden zur Ermittlung der Bodenerosionsgefährdung sind das Cross-Compliance-Verfahren sowie die Berücksichtigung der Erosionsgefährdung nach DIN 19708.

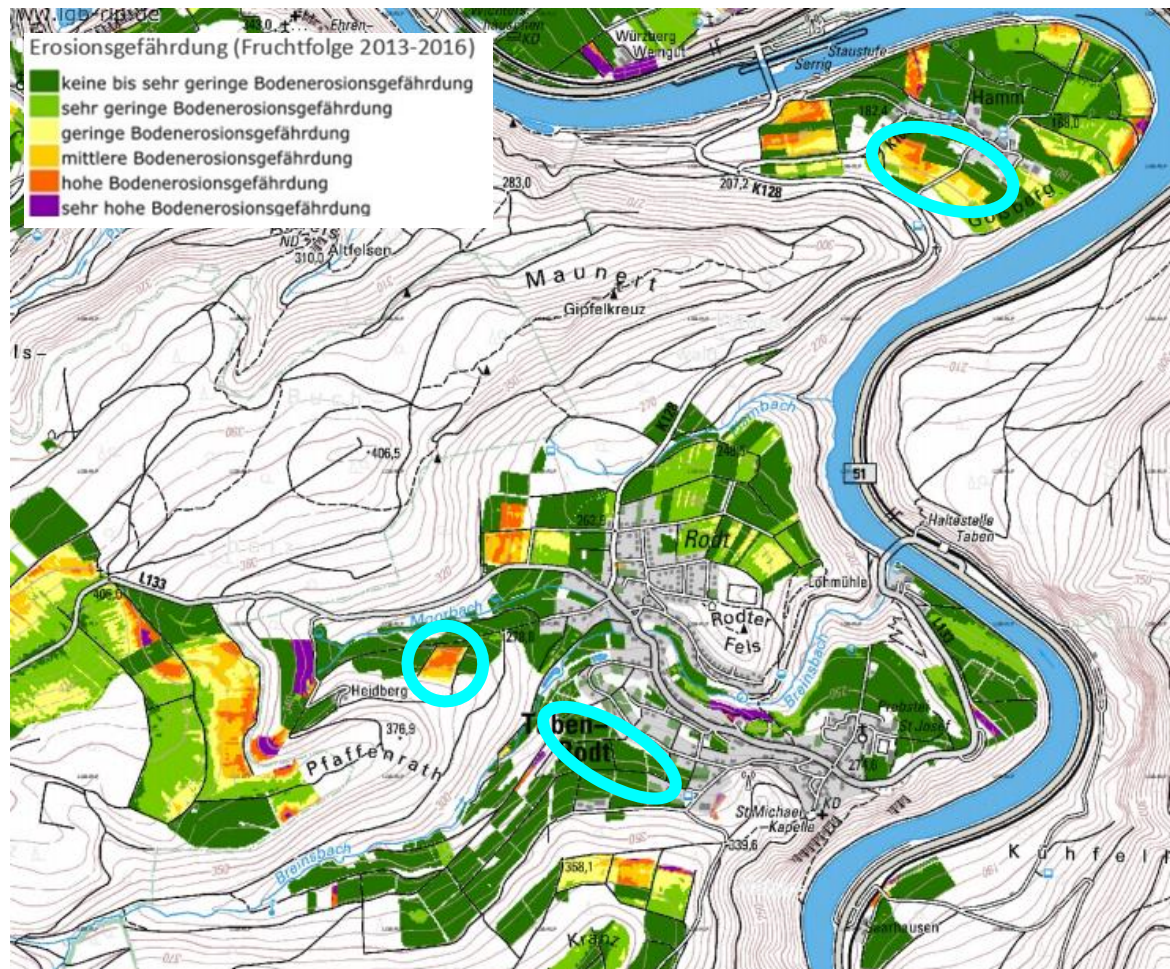
Entsprechend der Gefährdung durch Wassererosion wird beim Cross-Compliance-Verfahren unterschieden zwischen „mittel erosionsgefährdet“ (CCW1) und „hoch erosionsgefährdet“ (CCW2). Die Erodierbarkeit wird auf Grundlage eines DGM 20 ermittelt, die Darstellung erfolgt flurstücksbezogen und ohne Berücksichtigung der Hanglänge (siehe Abb. 5).

In Abb. 6 sind die für bebauten Ortslagen besonders kritischen landwirtschaftlichen Bereiche markiert (blaue Umrandungen). Hier besteht eine besondere Gefahr für die Siedlungsbereiche, wenn es von diesen Flächen durch Starkregen zu Bodenabtrag kommt und Wasser und Schlamm in die Ortslagen abfließen. Sollte zukünftig eine Nutzungsänderung auf den Flächen mit Abflussrichtung in die bebauten

Ortslage beabsichtigt sein, sollten die dargestellten Karten zur Abwägung der Nutzungsänderung berücksichtigt werden. In der Abbildung sind auch derzeit weniger erosionsanfällige Bereiche markiert

Abb. 6: Erosionsgefährdung gemäß DIN 19708

(Quelle: Kartenvierer Landesamt für Geologie und Bergbau)



Zur Vermeidung von Bodenerosion können verschiedene Parameter angepasst werden, in der Regel müssen verschiedene Faktoren zusammenspielen, um Erosion wirksam zu unterbinden. Schutzmaßnahmen sind bspw. (vgl. Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen 2006) :

- Minimierung der Zeitspannen ohne Bodenbedeckung
- Vermeidung des Anbaus von Hackfrüchten nach konventioneller Bearbeitung ohne Bodenbedeckung
- Einschalten von Untersaaten und Zwischenfrüchten in den Prozess der Fruchtfolge
- Ausbringung von Strohmulch zum Schutz des Bodens vor der Energie des aufprallenden Regens
- Aufbau und Erhalt einer guten Bodenstruktur
- Vermeidung von Bodenschadverdichtungen
- Höhenlinienparallele Bearbeitung
- Verkürzung der Hanglängen
- Konservierende Bodenbearbeitung oder Direktsaatverfahren
- Anlage von Filterstreifen aus Gras oder Gehölzen
- Vermeidung von Fremdwasserzutritt

2.4 Ortsbegehung

Ortsbürgermeister Hans Joachim Wallrich und Alexander Irsch, als Vertreter der örtlichen Feuerwehr, zeigten dem Planungsbüro am 16. Mai 2018 die prägnanten Stellen in Taben-Rodt. Kritisch ist vor allem der Bereich in der Nähe des Hotel-Restaurants Rodter Eck. Dort fließt der Breinsbach verrohrt unter der Hauptstraße und selbst bei Normalwasser staut sich das Wasser im Einlassbereich zurück. Optimierungspotenzial besteht hier im Mündungsbereich des Moorbaches, im Hinblick auf die Gewässerumfeldnutzung und den Treibgutrückhalt. Der Moorbach weist zudem Defizite durch ein schmales Bachbett und verrohrte Überfahrten auf. Weiterhin wurden das Regenrückhaltebecken und die Entwässerungsgräben im Bereich des Neubaugebietes angeschaut.

Abb. 7: Ortsbegehung Taben-Rodt und Workshop in Freudenburg



2.5 Bürgerworkshop

Ins Freudenburger Bürgerhaus waren am 7. Juni 2018 alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinden Freudenburg, Kastel-Stadt, Kirf und Taben-Rodt eingeladen. Alle Ortsgemeinden eint die Gemeinsamkeit, bislang von Starkregenereignissen weitgehend geschont geblieben zu sein und aufgrund der topografischen Höhenlagen der Ortschaften nur vergleichsweise überschaubare Hochwasser- und Sturmflutproblematiken zu haben. Dennoch wurden im Bürgerworkshop in den ortsbezogenen Gruppenarbeiten Problemstellen identifiziert, an denen es zu oberflächlichen Wasserabfluss kommt. Einige neuralgische Punkte konnte für die weitere Maßnahmenentwicklung herausgestellt werden, an denen bestehende Situationen zu optimieren sind.

Gemeinsam mit den vier Ortsbürgermeistern Bernd Gödert (Freudenburg), Hubert Schommer (Kastel-Stadt), Josef Krug (Kirf) und Hans-Joachim Wallrich (Taben-Rodt) wurden verschiedene Themen der öffentlichen wie privaten Hochwasservorsorge besprochen und die nächsten Arbeitsschritte formuliert.

Deutlich gemacht wurde insgesamt die Notwendigkeit zur Erfüllung privater Vorsorgemaßnahmen am eigenen Grundstück und Wohngebäude. Dazu wurden verschiedene Strategien und Schutzmaßnahmen beispielhaft vorgestellt, mit denen man die potenziellen Eintrittswege des Wassers ins Gebäude verschließen und Schäden vermeiden kann. Referiert und informiert wurde über:

- baulichen Objektschutz und mobile Schutzsysteme,
- den Umgang mit Lagerungen und Aufbauten am Gewässer,
- die hochwassersensible Nutzung des Grundstücks am Gewässer
- Elementarschadenversicherungen für Wohngebäude- und Hausratversicherung sowie das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



- Rückstausicherungen zur Vermeidung von Kanalrückstau (Klappen und Hebeanlagen)
- typische Einfallswegen des Wassers in Gebäude; Hilfestellungen zur Ermittlung des eigenen Schadensrisikos und der Gefährdungssituation im Wohnumfeld
- Warnung vor Starkregen und Hochwasser, Informationsvorsorge
- Richtiges Verhalten vor, während und nach Überschwemmungen

Nach der intensiven Arbeit an den Gruppentischen wurden Fragebögen an die Teilnehmenden verteilt, in denen nochmals gezielt die eigene Betroffenheit bei vergangenen Ereignissen abgefragt wurde sowie ggf. weitere Ideen und Lösungsvorschläge oder Fragestellungen, die im weiteren Prozess zu prüfen wären. Der Fragebogen diente auch dazu, dass die Befragten über ihre eigene Vorsorge nachdachten, da bspw. erfragt wurde, ob Elementarschäden versichert sind, Rückstausicherungen gegen Kanalrückstau bestehen oder auch Heizöltanks gegen Auftrieb gesichert sind.

Die Erkenntnisse zu bereits betroffenen Objekten sowie zum Überschwemmungsbereich entlang der Gewässer, wie er sich bei den vergangenen Ereignissen dargestellt hat, wurden im Rahmen der Defizitanalyse verarbeitet und sind in der entsprechenden Karte (siehe Anhang) vermerkt.

2.6 Bürgerversammlung zur Vorstellung der Maßnahmen

Das Bürgerforum zur Vorstellung der Maßnahmenentwürfe für die Ortsgemeinde Taben-Rodt sollte am 30. März 2020 in Freudenburg stattfinden, musste aufgrund der Coronakrise jedoch abgesagt werden. Aus diesem Grund wurden die Maßnahmen online per Video präsentiert.

Das Video war vier Wochen online verfügbar unter vgsaarburg.hochwasserschutz-konzept.de, bis zum 12. Juni 2020. Es gab für die Bürgerinnen und Bürger online, postalisch und per Telefon die Möglichkeit zur Rückmeldung von Hinweisen, Ergänzungen und Anregungen bis zum 19. Juni 2020. Die Webseite mit dem Präsentationsvideo sowie den Maßnahmensteckbriefen und Maßnahmenkarten (als PDF zum Download) für die Ortsgemeinden Freudenburg, Kirf, Kastel-Staadt und Taben-Rodt wurde im genannten Zeitraum 182 mal aufgerufen (IP-Adressen gefiltert). Von der Möglichkeit zur Rückmeldung machten jeweils eine Person aus Freudenburg, Kirf und Taben-Rodt Gebrauch.

3 Ortschaftsspezifische Defizitbereiche

Aus der örtlichen Analyse und im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden diverse hochwasserkritische Bereiche identifiziert und für die Entwicklung und zur Definition von Maßnahmen geprüft. Nachfolgend sind die einzelnen Bereiche sowie der Verweis auf ggf. entworfene Maßnahmen dargestellt.

Zur Erläuterung: Die beschriebenen Stellen sind entsprechend ihrer Nummerierung auf dem beiliegenden Plan zur Defizit- und Potenzialanalyse zu finden. Die angegebenen Maßnahmen sind in der entsprechenden Maßnahmenliste in Kapitel 5 hinterlegt, in den jeweiligen Steckbriefen im Anhang zusammengestellt sowie in der zugehörigen Maßnahmenkarte verortet.

3.1 Baugebiet Rohleuk

Nr. 1



Im Neubaugebiet Rohleuk wurden rückseitig der Grundstücke der Straßen Weierfeld und Rohleuk Entwässerungsmulden angelegt, um das Oberflächenwasser zu bewirtschaften und dem Regenrückhaltebecken, im Kurvenbereich zwischen der Straße Weierfeld und dem Breinsbach (siehe Kapitel 3.2), zuzuführen. Die Funktionsfähigkeit der Entwässerungsmulden muss durchgehend gewährleistet sein, um besonders bei Starkregen die Gefährdung für die Bebauung nicht zusätzlich zu verschärfen. Aufgrund stärkerer Regenfälle kam es bereits zu einem Abfluss in Privatgrundstücke aus der Entwässerungsmulde hinter den Häusern der Straße Weierfeld (siehe Abb. 8).

In weiten Teilen werden diese Entwässerungsmulden, südwestlich der Bebauung, durch die Anlieger freigehalten und regelmäßig unterhalten. Die Mulden innerhalb der Bebauung – zwischen den Straßen Weierfeld und Rohleuk – sind nicht mehr im ursprünglichen Zustand und haben weisen nach Inaugenscheinnahme auch kein ausreichendes Gefälle mehr auf, um das Wasser wie vorgesehen in das Rückhaltebecken abzuführen. Für die Unterhaltung dieser Mulden ist die Verbandsgemeinde zuständig, die Unterhaltungslast für die Mulden außerhalb der Bebauung trägt die Ortsgemeinde. Eine regelmäßige Unterhaltung und Kontrolle der Entwässerungsmulden müssen gewährleistet werden. Zudem ist es erforderlich, dass die Mulden durch die Anlieger von Lagerungen und Aufbauten freigehalten werden, sodass jederzeit die Funktion sichergestellt bleibt. Die Mulde innerhalb der Bebauung muss durch die VG reprofiliert werden, sodass der Abfluss in das Rückhaltebecken wiederhergestellt ist.

Seit 2019 wurde die Straße innerhalb des Baugebietes ausgebaut. Bereits im laufenden Straßenausbauverfahren wurden Maßnahmen vorgesehen und umgesetzt, um die Wasserführung bei Starkregen im Straßenraum zu verbessern und den Wasserabfluss vom einmündenden Wirtschaftsweg am Anwesen Weierfeld Nr. 20 zu reduzieren. Das Grundstück und Haus Nr. 21 war bereits von Abfluss entlang des Weges betroffen.



Abb. 8: Entwässerungsmulden und Wegesystem im Bereich „Weierfeld“



Anfang 2020 hat es einen gemeinsamen Ortstermin mit der zuständigen Baufirma und der Ortsgemeinde gegeben, um die möglichen Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Starkregenvorsorge zu diskutieren. Dabei wurden nachfolgende Überlegungen festgehalten und abgestimmt:

- Maßnahme am Wirtschaftsweg an der oberen Mulde (siehe Abb. 8, Foto Nr. 2 unten): Modellierung eines Querschlages in den Graben mit Wasserbaupflaster bei Ausbau des Weges, außerdem einseitige Drehung des Gefälles, sodass das Wasser in die Entwässerungsmulde abgeschlagen wird
- Kreuzung Wirtschaftsweg und Straße: Errichtung eines zusätzlichen Einlaufes (Bergrost) am unteren Ende des Wirtschaftswegs an der Straße Weierfeld sowie Anschluss an den Regenwasserkanal in der Straße
- Herstellung eines Querabschlags im Wirtschaftsweg an der unteren Mulde (siehe Abb. 8, Fotos Nr. 3) zur Ableitung von Oberflächenwasser des Weges in die Entwässerungsmulde hinter den Grundstücken, Anpassen der Querneigung des Weges für den Notabfluss in die Entwässerungsmulde

Mit den genannten Maßnahmen soll die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen verbessert und langfristig erhalten werden, zudem soll der Wasserabfluss nach Starkregen in der Straße reduziert werden.

Ergebnis: Maßnahme TAB_01

3.2 Straße und Regenrückhaltebecken Weierfeld

Nr. 2



Regenrückhaltebecken

Im Kurvenbereich der Straße Weierfeld besteht zwischen Straße und dem Breinsbach eine Rückhalteeinrichtung, in welche alle Entwässerungsmulden des Baugebietes (siehe Kapitel 3.1) einleiten. Es bestehen zwei nebeneinander angelegte Becken, das obere ist dabei nach Aussage der Ortsgemeinde ständig mit Wasser gefüllt, das untere zumeist leer. Zudem drückt sich am oberen Becken mitunter seitlich Wasser raus. Der Rohrauslass am unteren Becken ist häufig verstopft und muss gereinigt werden.

Um die Funktionsfähigkeit dauerhaft zu gewährleisten, ist eine regelmäßige Unterhaltung und ggf. auch Ausbaggerung der Becken notwendig – ebenso wie bei den einleitenden Entwässerungsmulden (siehe Maßnahme TAB_01). Insbesondere nach Starkregenereignissen ist eine Überprüfung der Mulden und des Beckens sinnvoll. Zur Verbesserung der Beckenfunktion soll dieses nochmals

überprüft und der Auslass am unteren Becken vertieft und ggf. ein verkleinerter Grundablass eingebaut werden.

Notabflussweg entlang der Straße

Die Straße Weierfeld im Neubaugebiet Rohleuk wurde ab 2019 ausgebaut. Bei Starkregen kommt es potenziell zum Abfluss entlang der Straße in die Ortslage. Zudem wird potenziell Oberflächenwasser aus den Wirtschaftswegen in die Straße geführt, vor allem bei Starkregen.

In Abstimmung mit der Ortsgemeinde, dem Planungsbüro sowie der Baufirma sind Maßnahmen vorgesehen, um eine Verbesserung der Wasserführung bei Starkregen im Straßenraum sowie am einmündenden Wirtschaftsweg zu erreichen (siehe Kapitel 3.1). Die Anlieger sollten außerdem während des Straßenausbaus darauf aufmerksam gemacht werden, die tieferliegenden Grundstückseinfahrten entsprechend aufzupflastern, um die Gefahr des Starkregenabflusses in die Garagen und Gebäude zu minimieren. Kommt es trotz der umgesetzten Einzelmaßnahmen zukünftig durch Starkregenabfluss innerhalb der Straße zu einem unkontrollierten Abfließen in die Ortslage, kann eine weitere Entastungsmaßnahme geprüft werden: die Herrichtung eines Notabflussweges in das bestehende Rückhaltebecken. Ggf. kann durch Veränderung des Gefälles im straßenbegleitenden Fußweg, im Kurvenbereich oberhalb des Rückhaltebeckens dem Fußweg, der Wasserabfluss entlang der Straße unterbunden und das Wasser breitflächig in das bestehende Rückhaltebecken abgeleitet werden.

Abb. 9: Durchlass der Entwässerungsmulde und Straße „Weierfeld“ am Rückhaltebecken



Eine andere Option – jedoch voraussichtlich kostenintensiver – wäre die Herstellung eines Notüberlaufs über der bestehenden Verrohrung zwischen Rückhaltebecken und Entwässerungsmulde quer in der Straße (siehe Abb. 9). Sollte es zukünftig verstärkt zu Problemen in der Straße kommen, ist die Option eines Notabflussweges in das Rückhaltebecken zu prüfen.

Ergebnis: Maßnahme TAB_02 und TAB_04

3.3 Augy-Straße

Nr. 3



Weg aus dem Außengebiet im Bereich Augy-Straße 15

Kreuzung Augy-Straße und Stichweg zur Rohleuk

Die Verlängerung der Straße Weierfeld ist die Augy-Straße, die wiederum an die Brunnenstraße anschließt. Auch hier münden zwei Wirtschaftswege in das Neubaugebiet (Bereich Augy-Straße 15 und 7), sind insbesondere bei Starkregen potenziell wasserführend und könnten zu Schäden in angrenzenden Grundstücken führen, wenn die Entwässerungseinrichtungen das Wasser nicht aufnehmen und/oder schadarm abführen können.

Abb. 10: Augy-Straße und Wirtschaftswege



Auch in diesem Teil des Baugebietes bestehen die Entwässerungsmulden für das Oberflächenwasser, die entsprechend regelmäßig kontrolliert, unterhalten werden und dauerhaft funktionsfähig sein müssen. Durch Reprofilierung des Weges im Bereich Augy-Straße 15 kann der Abfluss bei Starkregen verbessert werden. Sollte es auch im Bereich des Verbindungsweges zwischen Brunnenstraße, Augy-Straße (Nr. 7) und Rohleuk verstärkt zu Wasserabfluss nach Starkregen kommen, wäre die Errichtung



zusätzlicher Einlässe im Weg zu prüfen. Im Feldweg oberhalb der Kreuzung befindet sich bereits eine Kastenrinne. Die Wasserführung im Stichweg wird durch eine durchgängige Begrenzung mit Randsteinen und Randstein mit Flussplatte auf der gegenüberliegenden Seite kontrolliert (siehe Abb. 10).

Die bestehenden Entwässerungsmulden zwischen den Grundstücken Augy-Straße und Rohleuk sind auch hier zu reprofilieren und es ist ein funktionierendes Gefälle herzustellen.

Ergebnis: Maßnahme TAB_03

3.4 Breinsbach/ Moorbach

Nr. 4



Verrohrung Breinsbach in der Hauptstraße



Holzlager am Moorbach

Der Breinsbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das die Hauptstraße (L 133) innerorts verrohrt quert. Kurz vor Eintritt in die Verrohrung am Hotel Rodter Eck mündet der Moorbach (ebenfalls Gewässer 3. Ordnung) in den Breinsbach. In diesem Bereich wird das Gewässerumfeld durch die Anlieger bis an das Bachbett genutzt, es stehen Holzlager unmittelbar im potenziellen Hochwasserabflussbereich. Besonders gefährlich ist dies, da sich durch Treibgut und angeschwemmtes Material die Verrohrung des Breinsbaches zusetzen, schlimmstenfalls verstopfen kann und sich die Hochwassergefahr drastisch erhöhen würde. Bei den starken Regenfällen Anfang Februar 2020 kam es entlang des Baches zu Erosionen. Die VG als Zuständige für die Gewässerunterhaltung hat daraufhin eine erneute Bestandsaufnahme der relevanten Gewässerabschnitte vorgenommen (siehe Abb. 11). Unter anderem wurde festgestellt, dass die Verrohrung des Moorbaches von DN 600 auf DN 300 übergeht. An der Verrohrung kam es entlang des Wirtschaftsweges bereits zu Abfluss in Richtung Hauptstraße. Auch das Hotel war bereits von den Überschwemmungen betroffen, ebenso die Nachbargebäude, Hauptstraße 33 und 35. Ein Gastank befindet sich am Hotel im möglichen Überschwemmungsbereich und muss durch den Besitzer gegen Auftrieb und anprallendes Treibgut gesichert werden.

Gleichermaßen sensibel sollte der 10-Meter-Bereich der Gewässer durch die Anlieger genutzt werden. Ohnehin besteht eine Genehmigungspflicht zur Errichtung von baulichen Anlagen in diesem Abstand beiderseits eines Gewässers 3. Ordnung. Dies gilt etwa für Stege, Brücken, Schuppen, Gartenhäuschen etc. Die entstandenen Hochwasserschäden am Gewässer sollen zeitnah beseitigt und die Böschungen gesichert werden. Im Wirtschaftsweg über der Verrohrung des Moorbaches soll durch Modellierung einer Mulde im Weg der Notabfluss von am Durchlass übertretendem Wasser zurück in das Gewässer hergestellt und ein Abfluss über den Weg in die Ortslage vermieden werden. Die Bankette am Weg sollen regelmäßig abgeschält werden, sodass das Wasser vom Weg in den Bach abfließen kann.



Abb. 11: Breinsbach und Moorbach in der Ortsmitte
(Fotos Nr. 4: VG Saarburg-Kell)



Am Durchlass des Moorbaches am Wirtschaftsweg, vor Mündung in den Breinsbach, geht das Wasser bei Hochwasser oder Verstopfung des Durchlasses auf den Weg über und fließt Richtung Hauptstraße ab. Auch oberhalb, am Gewässerdurchlass der Straße „Wiesenweg“ kann es zu einem Übertritt des Wassers auf die Straße kommen. Die gegenüberliegende Garage (Wiesenweg 1) ist dann besonders gefährdet.

Ergebnis: Maßnahme TAB_05

3.5 Brunnenstraße/ Gartenstraße

Nr. 5



Vor allem nach Starkregen kommt es (potenziell) zu Wasserabfluss entlang der Brunnenstraße, überwiegend von den Wirtschaftswegen oberhalb der Schreinerei (Brunnenstraße 11) und verstärkt auch durch Überlastung der Entwässerungsgräben an den Wegen und der Brunnenstraße (siehe Abb. 12). Das Wasser fließt dann auf die Abzweigung zur Augy-Straße und das Anwesen Brunnenstraße 6 zu, wo das meiste Wasser in die Augy-Straße abfließt. Potenziell betroffen sind hier vor allem die Anwesen Brunnenstraße 6 und Augy-Straße 2.

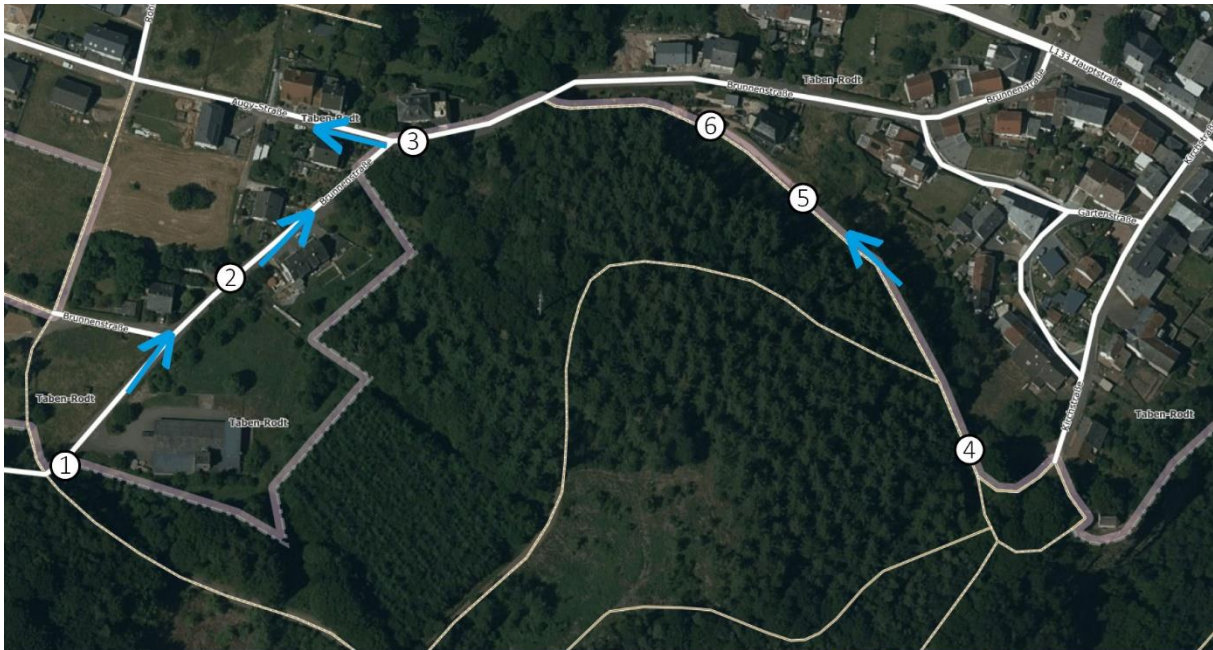
Auch entlang des Kaiserweges (Wirtschafts- und Wanderweg hinter den Grundstücken der Gartenstraße) fließt Wasser aus dem Wald in den Spurrinnen des Weges ab in Richtung Brunnenstraße bzw. in die Grundstücke der Gartenstraße unterhalb des Weges. (siehe Foto oben rechts). In Abstimmung mit dem Forst soll die Wasserführung in die Ortslage durch Maßnahmen an den Wegen reduziert und der Wasserrückhalt im Wald verbessert werden. Zudem ist es wichtig, dass die Entwässerungsgräben an den Wegen sowie an der Brunnenstraße im Bereich der Schreinerei regelmäßig unterhalten werden, um auch bei Starkregen bestmöglich zu funktionieren und den Abfluss entlang der Straße in die Ortslage soweit wie möglich zu verhindern. Ein bereits im Weg angelegter Abschlag, der das Wasser in das unbebaute Grundstück neben dem Anwesen Brunnenstraße 5 ableiten soll, ist nicht mehr funktionsfähig und soll erneuert werden – unter der Voraussetzung, dass dies in Übereinkunft mit dem Grundstücksbesitzer und ohne Gefährdung der unterhalb liegenden Bebauung möglich ist (siehe Abb. 12).

Bei zukünftig anstehenden Baumaßnahmen in der Brunnenstraße soll eine Verbesserung der Wasserführung in der Straße – auch für den Starkregenfall – überprüft werden, ebenso, wie durch eine Änderung des Längs- und Quergefalles der Straße die Gefährdung für die Wohngrundstücke reduziert werden kann und ob die Lage der Straßeneinläufe optimiert werden kann.

Ergebnis: Maßnahme TAB_06

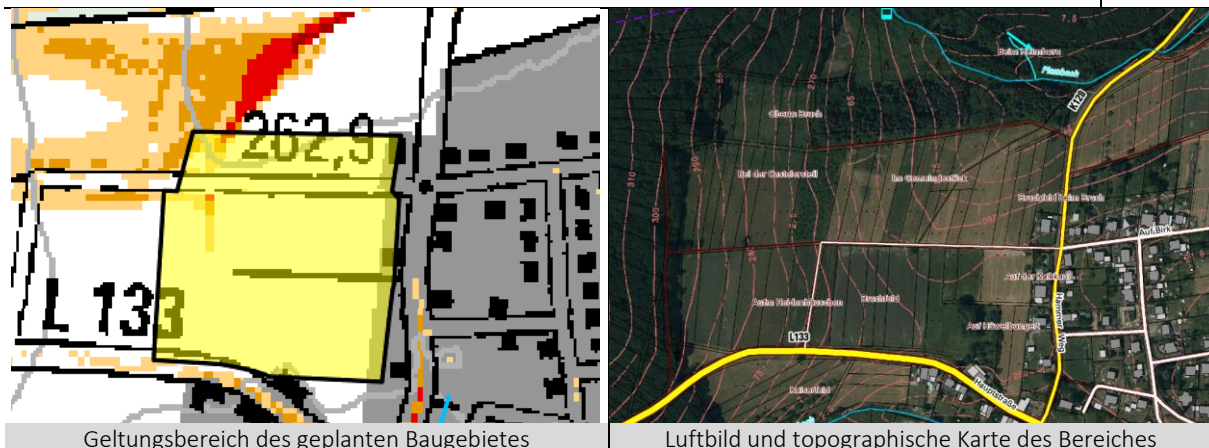


Abb. 12: Brunnenstraße und Gartenstraße



3.6 Planung Neubaufäche: Erweiterung Hammer Weg

Nr. 6



Die Ortsgemeinde beabsichtigt die Ausweisung von Neubaufächen als Erweiterung westlich des Hammer Weges. Bei der Planung von neuen Baugebieten ist es ratsam, die Belange der erweiterten Hochwasser- und Starkregenvorsorge mit zu betrachten, analog bzw. ergänzend zu den üblichen Anforderungen an die Planung in Überschwemmungsgebieten im Bereich von Flüssen und Gewässern.

Bei der Planung des Neubaugebietes, der verkehrlichen Erschließung sowie der Entwässerung sind die Auswirkungen von Starkregen zu berücksichtigen und eine bestmögliche Bewirtschaftung auch von stärkeren als den herkömmlichen Bemessungsereignissen vorzusehen. Bei der Überplanung des Maßnahmenbereiches sind die bereits bekannten Fließwege nach Starkregen und die Bereiche potenzieller Abflusskonzentrationen zu beachten, um die Überflutungsgefährdung für die zukünftige Bebauung bereits so gering wie möglich zu halten.

Am äußersten nordwestlichen Rand des Geltungsbereiches der Neubaufächen sind geringe Konzentrationstendenzen nach Starkregen in der Sturzflutgefahrenkarte gekennzeichnet (siehe Foto oben). Diese potenzieren sich nach Norden, dort besteht die höhere Gefahr eines Abflusses in den Plambach, der jedoch keine Bebauung gefährdet. Die vorgesehene Fläche für die Baugebietenentwicklung scheint auf Grundlage der Gefahrenkarte für die weitere Erschließung und Bebauung geeignet.

Ergebnis: Berücksichtigt und detailliert erfasst werden soll bei der weiteren Planung dennoch die eine mögliche Abflusskonzentration von Westen entlang des Baugebietes und eine mögliche Notwasserführung von Niederschlags-wasser aus dem Baugebiet in Richtung Plambach.

3.7 Ortsteil Hamm

Nr. 7

Im Ortsteil Hamm ist bislang keine Gefährdung durch Hochwasser der Saar oder durch Starkregen aufgetreten oder bekannt. Im Workshop wurde lediglich die Lage des örtlichen Kälberbrunnens verzeichnet, die in der Sturzflutgefahrenkarte dargestellten potenziellen Abflusskonzentrationen treten hauptsächlich unterhalb der Bebauung auf und fließen Richtung Saar ab.

Die Flächen südlich der Ortslage werden landwirtschaftlich genutzt und sind tendenziell erosionsanfällig (siehe Kapitel 2.3), was bei Starkregen zu Bodenabtrag führen könnte. Entsprechend sensibel sollte die Bewirtschaftung erfolgen und die Situation bei zukünftigen Regenereignissen beobachtet werden, um ggf. nachträglich Maßnahmen zu treffen.



4 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

4.1 Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Informationen über die bestehende Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, die Erfahrungen aus vergangenen Starkregen- und Unwettereinsätzen, den Einsatzablauf und die Unterstützung des THW, die Zuständigkeiten im Einsatzfall sowie die Ausrüstung und den Materialbestand der Feuerwehren, wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wehrleiter der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell, Bernhard Hein, und dem Ortsbeauftragten des THW Saarburg, Fabian Weiland, zusammengetragen. Sie sind in Kapitel 2 und 3 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A) dokumentiert.

Zusätzlich wurden die Freiwilligen Feuerwehren der einzelnen Ortsgemeinden in die Konzepterstellung eingebunden. Je nach Ortslage/ Ortsgemeinde waren Vertreter der örtlichen Wehren bei den Ortsbegehungen mit dabei und/oder bei den Bürger-Workshops. Zusätzlich wurden während der Maßnahmenerstellung nochmals Fragebögen an alle Feuerwehren adressiert, um ergänzende Einschätzungen und Erfahrungen zu vergangenen Ereignissen, den Arbeitsabläufen und dem Materialbedarf zu erfragen.

Die Angaben der Feuerwehr bestätigen die örtliche Analyse und die Maßnahmenbereiche. Verbesserungsbedarf wird bei der Ausrüstung gesehen, um bei Überschwemmungen bzw. Kanalrückstau Wasser abpumpen zu können.

4.2 Kritische Infrastrukturen

Bei Hochwasser- und Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die Beeinträchtigung der Sektoren Energie und Wasser wird dabei als besonders schwerwiegend angesehen, da bei einem langfristigen Ausfall dieser Infrastrukturen die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt und auch die Durchführung der Hochwasser- und Rettungseinsätze gestört werden kann. Bei den Ortsbegehungen wurden sichtbar im Überschwemmungsbereich befindliche Einrichtungen der Energieversorgung kartiert. Zusätzlich wurden zur Ermittlung weiterer Anlagen im hochwasserkritischen Bereich Bestandsplanunterlagen der Versorger (Creos, Innexio, Kabel Deutschland, Stadtwerke Trier und Westnetz/Innogy) angefragt, um die potenziell gefährdeten Versorgungsanlagen zu identifizieren. Überprüft wurde ebenso die bereits vorliegende „Tabelle der potenziell durch Hochwasser betroffenen Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen in Rheinland-Pfalz“ aus der Vorläufigen Risikobewertung (1. Fortschreibungszyklus) zur Hochwasserrisiko-Managementplanung in Landes Rheinland-Pfalz (vgl. LANDESAMT FÜR UMWELT 2018, S.24 ff). Darin sind keine Anlagen mit umweltgefährdenden Stoffen im Untersuchungsgebiet als potenziell hochwasserbetroffen kategorisiert.

Auch durch Starkregenabfluss und bei örtlichen Überschwemmungen nach Starkregen können solche Anlagen ausfallgefährdet sein und müssen entsprechend gesichert werden. Die aus den Erfahrungen der Vergangenheit sowie im Rahmen der örtlichen Analyse als im Risikobereich von Überflutungen durch Starkregen befindliche Anlagen wurden ebenfalls in die Liste der kritischen Infrastrukturen aufgenommen. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollte regelmäßig aktualisiert und bei Notwendigkeit erweitert werden.

Als in überschwemmungskritischen Bereichen befindlich wurden nachfolgend aufgelistete Anlagen identifiziert. Sie sind durch den jeweiligen Betreiber auf Hochwassersicherheit zu überprüfen und gegen Ausfall zu sichern. Zur Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Feuerwehr sollten die Betreiber



der Anlagen die möglichen Ausfallzeitpunkte oder ggf. erforderliche Abschaltzeitpunkte melden, sodass bezogen auf die jeweiligen Pegel Kenntnis darüber besteht, ab wann welche Einrichtung nicht mehr zur Verfügung steht und welche Folgen damit verbunden sind.

Tab. 2: Kritische Infrastrukturen in der Ortsgemeinde Taben-Rodt

Standort	Anlage	Betreiber
Ortsgemeinde Taben-Rodt		
Hotel Rodter Eck	Gastank	Grundstückseigentümer
Wirtschaftsweg im Bereich Hauptstraße 41	Stahl-Gittermast	Westnetz
Saarkraftwerk Serrig	Schacht	Innexio



5 Örtliches Maßnahmenkonzept

Das Maßnahmenkonzept beinhaltet die abgestimmten, öffentlichen bzw. ortsbezogenen Maßnahmen (siehe dazu auch die zugehörigen Steckbriefe im Anhang). Darüber hinaus liegen wesentliche Aufgaben für Grundstücks- und Hauseigentümer sowie für die von Hochwasser und Überschwemmungen durch Starkregen (potenziell) Betroffenen in der Eigenvorsorge. Diese beinhaltet nicht nur den baulichen Überschwemmungsschutz, sondern auch das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach dem Ereignis sowie die Absicherung gegen Hochwasserschäden (siehe dazu das Kapitel 5 im Allgemeinen Konzeptteil (TEIL A)).

Die nachfolgend zusammengefasste Maßnahmentabelle enthält neben der Nennung der Maßnahme und dem zuständigen Träger/ Akteur auch eine Gewichtung und einen definierten Umsetzungshorizont.

Die Gewichtung der Maßnahmen bezieht sich dabei auf die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahme zur Zielerreichung im Sinne des Hochwasserschutzkonzeptes. Dabei wurde dem erwartbaren Aufwand der Maßnahme ihr Nutzen zur Behebung der identifizierten Defizite gegenübergestellt.

Gewichtung der Maßnahmen

Sofortmaßnahme	unmittelbar erforderlich
Priorität hoch	hoher Wirkungsgrad der Maßnahme / hohes Kosten-Aufwand-Verhältnis / vordringlicher Bedarf aufgrund hoher Gefährdung im Maßnahmenbereich
Priorität mittel	notwendige Umsetzung/ begleitende Maßnahme zu
Priorität nachrangig	sinnvolle Maßnahme / Ergänzung zu weiteren, prioritären Maßnahmen / potenzielle Maßnahmen für die Zukunft bzw. Verknüpfung mit weiteren städtebaulichen und infrastrukturellen Planungen
Pflichtaufgabe	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen im originären Zuständigkeitsbereich des Trägers (bspw. Gewässerunterhaltung, Gefahrenabwehr) • Maßnahmen im Rahmen der privaten Eigenvorsorge • Aufgaben für Grundstückseigentümer und Gewässeranlieger • Maßnahmen zur Erhöhung der Informations- und Verhaltensvorsorge

Neben dem Kosten-Nutzen-Aspekt wurden die Maßnahmen auch hinsichtlich ihrer örtlich durchführbaren Umsetzungsaussichten gemeinsam mit dem Auftraggeber kategorisiert.



Code	Maßnahme	Zuständigkeit	Priorisierung und Umsetzungs-horizont
OG	Taben-Rodt		
TAB_01	Baugebiet Rohleuk		
	Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsmulden südwestlich der Grundstücke Weierfeld, Erhalt der Funktionsfähigkeit	OG	regelmäßig/ dauerhaft
	Freihaltung der Entwässerungsmulden von Lagerungen und Material zum Erhalt der Funktionsfähigkeit	Anlieger	dauerhaft
	Reprofilierung der Entwässerungsmulden zwischen den Grundstücken Weierfeld und Rohleuk, Sicherstellung eines funktionierenden Gefälles zur Wasserableitung	VG	kurzfristig
	Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsmulden zwischen den Straßen Weierfeld und Rohleuk; Erhalt der Funktionsfähigkeit	VG	regelmäßig/ dauerhaft
	Herstellung eines Querabschlags im Wirtschaftsweg zur Ableitung von Oberflächenwasser des Weges in die Entwässerungsmulde hinter den Grundstücken, Anpassen der Querneigung des Weges für den Notabfluss in die Entwässerungsmulde	OG	kurzfristig
	Errichtung eines zusätzlichen Einlaufes (Bergrost) am unteren Ende des Wirtschaftsweges an der Straße Weierfeld sowie Anschluss an den Regenwasserkanal	OG/ VG-Werke	kurzfristig
	Drehung des Weges zwischen Rohleuk und Augy-Straße zum Abschlagen des Wassers in die Entwässerungsmulde	OG	mittelfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig
TAB_02	Straßenausbau Weierfeld		
	Information der Anlieger zur notwendigen Aufpflasterung/ Angleichung tieferliegender Einfahrten nach dem Straßenausbau, zur Unterstützung der Wasserführung in der Straße	OG/ Baufirma	kurzfristig
	Aufpflasterung o.ä. zur Reduzierung eines Abfließens von Oberflächenwasser in die tieferliegenden Einfahrten nach dem Straßenausbau	Anlieger	kurzfristig
	Drehung des Fußweges entlang der Kurve zur breitflächigen Ableitung von Oberflächenwasser in das vorhandene Rückhaltebecken	OG	langfristig
TAB_03	Augy-Straße		
	Drehung des Gefälles im Wirtschaftsweg entlang Haus Nr. 15	OG	kurzfristig
	Reprofilierung der Entwässerungsmulden zwischen den Grundstücken Augy-Straße und Rohleuk, Sicherstellung eines funktionierenden Gefälles zur Wasserableitung	VG	kurzfristig



	Regelmäßige Unterhaltung und Reinigung des Straßeneinlasses im Bereich Rohleuk 3	OG	regelmäßig
	Errichtung von zusätzlichen Einlässen zur Aufnahme von Oberflächenwasser im Stichweg zwischen Augy-Straße und Rohleuk	OG/ VG-Werke	laufende Maßnahme
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig
TAB_04	Rückhaltebecken Weierfeld		
	Regelmäßige Unterhaltung und Ausbaggerung des Rückhaltebeckens, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit	VG	regelmäßig/ dauerhaft
	Bauliche Optimierung des Beckens: Vertiefung des Abflusses	VG	kurzfristig
TAB_05	Breinsbach/ Moorbach		
	Hochwassersensible Nutzung der Grundstücke entlang der Gewässer • Entfernung von Lagerungen und Material aus dem potenziellen Überschwemmungsbereich der Gewässer • Sicherung von bestehenden Anlagen (bspw. Gastanks)	Grundstücks-eigentümer	dauerhaft
	• Beseitigung von Hochwasserschäden am Breinsbach • Sicherung der erodierten Böschungen durch den Einbau von korngrößengestuftem Steinmaterial	VG	kurzfristig
	• Entfernung nicht (mehr) benötigter (privater) Brücken/Stege über den Breinsbach • Überprüfung der wasserrechtlichen Genehmigungen	VG	mittelfristig
	Bauliche Sicherung der (genehmigten) Brücken gegen ein Abtreiben durch Hochwasser	Eigentümer	kurzfristig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser im Bereich der innerörtlichen Verrohrung des Breinsbaches	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig
TAB_06	Brunnenstraße/ Gartenstraße		
	Wirtschaftsweg südlich Anwesen Nr. 11: Herstellung von Abschlägen im Weg, Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Unterbrechung des Wasserabflusses in die Brunnenstraße	Forst	kurzfristig
	Kaiserweg (Wirtschaftsweg oberhalb der Garten- und Brunnenstraße): Verringerung des Wasserabflusses über Spurrinnen, Materialergänzung im Weg	Forst	kurzfristig
	Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Straßeneinläufe und Entwässerungsgräben entlang der Brunnenstraße (oberhalb und unterhalb der Schreinerei)	OG	regelmäßig
	Erhöhung der Eigenvorsorge gegen Starkregenabfluss und Kanalrückstau	Anlieger/ Betroffene	kurzfristig
	Erneuerung des Rechens am Einlassbauwerk unterhalb der Schreinerei	OG	kurzfristig



Verbesserung der Wasserführung in der Brunnenstraße bei zukünftig anstehenden Baumaßnahmen in der Straße sowie Überprüfung des Längs- und Quergefälles sowie der Lage der Straßeneinläufe	OG	langfristig
---	----	-------------

Sicherstellung der Eigenvorsorge		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen drohende Überschwemmungen durch Oberflächenabfluss aufgrund von Starkregen, Überschwemmungen durch ausufernde Gewässer und Kanalrückstau, besonders in den als gefährdet gekennzeichneten Bereichen (gemäß Defizit- und Maßnahmenkarten sowie Maßnahmenliste)	Anlieger	kurzfristig

Kritische Infrastruktur			
Standort	Anlage	Betreiber	Umsetzung
Hotel Rodter Eck	Gastank	Grundstückseigentümer	kurzfristig
Wirtschaftsweg im Bereich Hauptstraße 41	Stahl-Gittermast	Westnetz	kurzfristig
Saarkraftwerk Serrig	Schacht	Innexio	kurzfristig